

## **Fahren für Menschen mit Behinderung**

**Fahren** – wenn Reiten nicht (mehr) möglich ist,

**mit Hilfsmitteln fahren** – wenn es ohne nicht (mehr) geht,

all das ist möglich,

wenn Erkrankungen oder Behinderungen „besondere“ Lösungen erfordern,

wenn Pferdenarren trotz gesundheitlicher Probleme nicht auf ihre Pferde verzichten wollen,

wenn man trotzdem oder gerade deswegen Fahren will.

## **Umsteiger und Neueinsteiger**

Gerade der Fahrspport für Menschen mit Behinderungen bietet unzählige Möglichkeiten

- für Menschen, die das Fahren als Turniersport ausüben, aber aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung entweder mit nur geringem Erfolg Turniere bestreiten oder den Sport wegen ihrer nachlassenden Fähigkeiten aufgeben wollen oder bereits aufgegeben haben

- für Menschen, die gerne einen Pferdesport betreiben wollen, aber nicht oder nicht mehr reiten können. Fahren kann man mit zum Teil erheblich geringeren körperlichen Restfähigkeiten und mit Behinderungen, bei denen das Reiten völlig unmöglich ist.

Diesen Menschen eröffnet das Fahren eine unglaubliche Selbstständigkeit, die Möglichkeit das eigene Pferd zu behalten, zum Fahrpferd umschulen zu lassen und wieder im Pferdesport und auch dem Turniersport aktiv zu werden.

Gewusst wie, heißt hier der wichtigste Grundsatz, denn ohne ein paar Voraussetzungen, die man sich schaffen muss, geht es nicht.

## **Der Sportgesundheits-Pass**

Grundlage für den Fahrspport für Menschen mit Behinderung ist der Sportgesundheits-Pass.

Die behinderten Dressurreiter kennen ihn weltweit und diesen Pass gibt es auch für die Fahrer.

Geregelt ist das in den FEI-Rules im 'final classification manual'. Den autorisierten Fachärzten

(Klassifizierer oder Profiler genannt), die es in jedem Land gibt, steht dieses Handbuch zur

Verfügung, hier finden sie Erläuterungen auch zu den Einstufungen behinderter Fahrer. Die

zugelassenen 'Classifier' findet man in der 'FEI Officials List' ParaEquestrianRiding, zum Teil auch

schon beim ParaEquestrianDriving oder über die nationalen Verbände (FN). Wenn Sie hierbei Hilfe brauchen, wenden Sie sich an die unten aufgeführten Kontaktpersonen.

Wichtig ist, dass die jeweilige Behinderung Einschränkungen für das Fahren eines Gespanns mit sich bringt. Dabei ist es nicht notwendig einen Schwerbehindertenausweis o.ä. zu haben.

Bei einem persönlichen Termin mit dem Profiler wird die Sportfähigkeit des behinderten Fahrers festgestellt, außerdem wie und in welchem Maße er beim Fahren durch seine Behinderungen eingeschränkt ist. Daraus ergibt sich das Profil der Behinderung, das entsprechende Grade (bei den Fahrern Grade I = schwerer behindert, oder Grade II = leichter behindert) und die Hilfsmittel, die verwendet werden dürfen, um das Fahren möglich zu machen und die Behinderung gegenüber dem nicht-behinderten Fahrer auszugleichen. Alles wird in den Sportgesundheits-Pass eingetragen. International gibt es die ID-card, die für die Teilnahme an Weltmeisterschaften notwendig ist. Hier bestätigen oder ergänzen zwei Profiler aus unterschiedlichen Nationen die Eintragungen aus dem nationalen Pass.

## **Die Hilfsmittel**

Ebenso wichtig wie der Sportgesundheits-Pass sind die kompensatorischen Hilfsmittel, die jeder einzelne Fahrer, individuell angepasst, benötigt. Während die erfahrenen Fahrer schon wissen, was ihnen das Fahren erleichtern wird, brauchen die Neueinsteiger Beratung. Hier helfen wir gerne

weiter und vermitteln Kontakte. Wir freuen uns auch über Besuche bei unserer DM, der WM oder anderen Turnieren oder Trainings. Dort kann man sich selber ein Bild machen kann, eventuell sogar ausprobieren, welche Möglichkeiten es gibt.

Es gibt die unterschiedlichsten Hilfsmittel, die bereits eine Genehmigung erhalten haben und offiziell eingesetzt werden dürfen.

- besondere Leinen z.B. mit Stegen oder Schlaufen, bei Problemen mit der Leinenhaltung oder verminderter Kraft in den Händen
- Umbauten an den Kutschen: umgebaute Bremsen, Bremskraftverstärker, Aufstieghilfen, Sitze mit hohen Seiten oder Rückenlehnen oder einer besonderen Neigung, Schalensitze, große Podeste im Fußraum
- Hilfen durch den Beifahrer, der die Peitschenführung (bei verminderter Kraft in Händen oder Armen durch z.B. MS oder Muskelatrophie) oder das Bremsen übernimmt (bei teil- oder querschnittgelähmten Fahrern)
- der Verzicht auf Dinge, die im Regelsport gefordert werden, z.B. das Tragen von Handschuhen, Ziehen des Hutes beim Grüßen, etc. oder in einer Dressuraufgabe gefordert werden, z.B. das Fahren mit Leinen in einer Hand
- die Erlaubnis sonst verbotener Dinge, z.B. die motorisierte Parcours-Besichtigung bei gehbehinderten Fahrern oder eine Begleitperson bei der Besichtigung des Kegelparcours, die den Fahrer im Rolli schiebt
- kleinere Hilfsmittel – Klettbänder, die die Knie zusammen halten, kleine Podeste im Fußraum mit Schlaufen, in die man die Füße stellen kann, Fröschl auf den Leinen oder beschichtete Leinen, damit man diese besser greifen kann, das Verlängern der Leinen bis in den Zugriffsbereich des Beifahrers, damit dieser, sollte der Fahrer die Leinen verlieren, schnell zugreifen kann, usw.

## **Fahrausbildung und Turnierteilnahme**

Wichtig: mit dem Sportgesundheits-Pass und den darin stehenden Hilfsmitteln darf bereits die erste Prüfung zum Fahrabzeichen, also der Führerschein für Gespannfahrer, gemacht werden, alle weiteren Prüfungen natürlich auch. Gleiches gilt für alle Fahrturniere im Regelsport und Behindertenfahrsport, sämtliche Hilfsmittel dürfen genutzt werden, dürfen dem behinderten Fahrer nicht zu seinem Nachteil angerechnet werden! Notwendig ist allerdings, dass eine Kopie des Sportgesundheits-Pass vor Prüfungsbeginn an der Meldestelle hinterlegt wird, dass die Richter vorab informiert werden. Unsere Empfehlung: ein persönliches Gespräch mit den jeweiligen Richtern.

Wichtig für alle Ausbilder, Prüfer, Veranstalter und Richter: bei einem Fahrer mit Sportgesundheits-Pass übernehmen Sie kein unkalkulierbares Risiko, da bei der Klassifizierungs-Untersuchung auch gleichzeitig die Sportfähigkeit überprüft und festgestellt wird. Zu schwer behinderte Anwärter erhalten keinen Pass und scheiden damit aus dem Turnier-Fahrsport aus. Auch versicherungstechnisch, für Fahrten im Straßenverkehr oder auf Vereins- und Turnierplätzen, ist der Sportgesundheits-Pass wichtig!

## **Gemeinsam sind wir stark**

Als besonders hilfreich hat sich erwiesen, wenn sich behinderte Fahrer zusammen schließen, sich austauschen, moralisch unterstützen, zur Not als Gruppe ihre Rechte einfordern. Bis sich mehrere Fahrer in einem Land zusammen gefunden haben, dauert es meist eine Zeit. Bis dahin und in allen schwierigen Fragen bieten wir unsere Hilfe an. Das Verhältnis unter den behinderten Fahrern ist weltweit von Freundschaft und gegenseitiger Unterstützung geprägt, aber auch von einem gesunden Konkurrenzkampf in den Prüfungen.

## **Unsere WM**

Vom 29.8. bis 2.09.2012 wird unsere VIII. Weltmeisterschaft für behinderte Gespannfahrer in Breda/NL ausgetragen, für alle interessierte Betroffenen oder Offizielle ist dies der ideale Ort, sich zu informieren, sich erste Eindrücke zu verschaffen, denn unser großes Ziel, an dem wir arbeiten heißt: weitere Teilnehmernation bei der nächsten Weltmeisterschaft im Jahr 2014 begrüßen zu können.

### **Informationen:**

[www.fahren-mit-behinderung.de](http://www.fahren-mit-behinderung.de)

Vom 15. bis 19. August 2012 wird während der Weltmeisterschaft in Riesenbeck die Interessengemeinschaft Fahren für Menschen mit Behinderung e.V. mit einem Stand vertreten sein. Vereinsmitglieder stehen dort für persönliche Gespräche zur Verfügung.

### **Kontakt:**

in Österreich – Josef Eder, Mobil: 0043 (0) 664 394 7159 Mail: [e.smoky@aon.at](mailto:e.smoky@aon.at)

in den Niederlanden – Jacques Poppen, Mobil: 0031 (0)653757125 Mail: [info@addwork.nl](mailto:info@addwork.nl)

in Deutschland – Markus Beerhues, Mobil: 0049 (0)173 301 6218

Mail: [webmaster@fahren-mit-behinderung.de](mailto:webmaster@fahren-mit-behinderung.de)

Ewald Varelmann, Telefon: 0049 (0) 5454 180930

Mail: [varelmann@fahren-mit-behinderung.de](mailto:varelmann@fahren-mit-behinderung.de)

Jutta Lehmeyer, Telefon: 0049 (0) 5451 15979

Mail: [lehmeier@fahren-mit-behinderung.de](mailto:lehmeier@fahren-mit-behinderung.de)

Jutta Lehmeyer

Pressesprecherin der Interessengemeinschaft Fahren für Menschen mit Behinderung e.V.

Telefon: 0049 (0) 5451 15979

Mail: [lehmeier@fahren-mit-behinderung.de](mailto:lehmeier@fahren-mit-behinderung.de)